

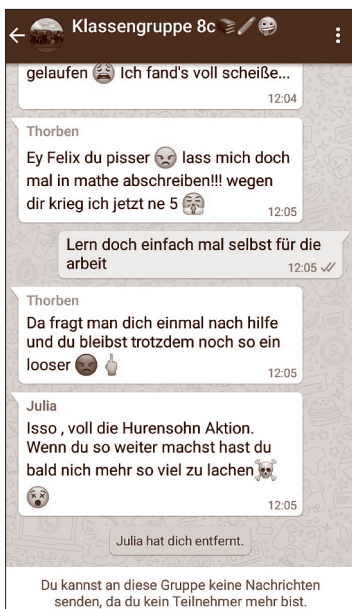
Elternwissen

CYBER- MOBBING

**MOBBING ÜBER
SMARTPHONE UND INTERNET**

**VERANTWORTUNGSVOLL
ONLINE SEIN**

**CYBERGEWALT
VORBEUGEN**



Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Reihe Elternwissen wird herausgegeben von:

**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.**

Schillerstraße 44 a, 48155 Münster,

Telefon: 0251 54027, Telefax: 0251 518609

www.thema-jugend.de

Mitherausgeber der Reihe Elternwissen sind:

**Landesarbeitsgemeinschaft der
Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)**

c/o Diözesanverband Münster

www.kab-muenster.de

**Katholische Elternschaft Deutschlands
Landesverband in Nordrhein-Westfalen
(KED in NRW)**

www.katholische-elternschaft.de/ked-in-nrw/ked-nrw/

**Familienbund der Katholiken
Landesverband NW e.V.**

www.familienbund-nrw.de

Überreicht durch:



Druck: Joh. Burlage, Kiesekampweg 2, 48157 Münster

Text: Dr. Sebastian Wachs und Dr. Ching-Ching Pan,
überarbeitet von Henrike Steff

Foto: Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz NRW e.V.

Redaktion: Dr. Lea Kohlmeyer

Münster 2020

Cybermobbing ist Gewalt

Lea (17 Jahre) wollte einfach nur dazugehören: Sie stellte Informationen und Bilder von sich bei Instagram ein. Die Möglichkeit, sich über das Internet mitzuteilen und mit anderen zu kommunizieren, fand sie klasse – bis sie plötzlich eine zweite Seite über sich bei Instagram fand. Ihr Foto war dort zur Hitler-Karikatur verfremdet. Zusätzlich standen dort erfundene Dinge, z. B. dass sie eine Streberin und lesbisch sei. Einige Tage später erreichten sie über Instagram Gewaltandrohungen.

Ein vermeintlicher Freund fotografierte Stefan (13 Jahre) mit seinem Smartphone, während dieser gerade die Toilette benutzte, und verschickte das Bild an alle Klassenkameradinnen und -kameraden. Anschließend wurde Stefan aus der WhatsApp-Klassengruppe geworfen und bekam seitdem anonyme Nachrichten, in denen er beleidigt wurde.

Diese Broschüre gibt Eltern und Bezugspersonen Informationen über Cybermobbing, bietet Möglichkeiten, wie Kinder und Jugendliche vor Cybermobbing geschützt werden können und zeigt, was Sie tun können, wenn Ihr Kind bereits davon betroffen ist.

Cybermobbing ist Mobbing

Kennzeichnend für Mobbing ist das wiederholte und absichtliche Schikanieren, Beleidigen oder Herabwürdigen durch eine oder mehrere Personen, denen das Opfer über einen längeren Zeitraum ausgesetzt ist und das Betroffene in einer Perspektivlosigkeit zurücklässt.

In der heutigen Zeit ist es für Kinder und Jugendliche normal und alltäglich, sich in digitalen Welten zu bewegen. Daher lässt sich Mobbing nicht mehr unabhängig von Cybermobbing betrachten. Wer auf dem Schulhof ausgegrenzt wird, wird beispielsweise auch im Klassengruppenchat ausgeschlossen.

Cybermobbing wird als die absichtliche und wiederholte Schikane, Kränkung oder Diffamierung mit Hilfe von modernen Kommunikationsmitteln definiert.

Der entscheidende Unterschied zwischen Mobbing im realen und im digitalen Raum ist die Nutzung von Smartphones, Sozialen Netzwerken, Instant Messaging-Diensten oder Videoplattformen, um den Opfern zu schaden. Ständig kommen durch neue Technologien auch neue Möglichkeiten zur Ausübung dieser Art von Gewalt hinzu.

Cybermobbing mittels neuer Medien

Cybermobbing ist in fast allen Kommunikations- und Unterhaltungsmedien möglich. Man unterscheidet zwischen öffentlichen Medien (wie dem Videoportal YouTube), die allen Nutzerinnen und Nutzern des Internets zugänglich sind, halböffentlichen Medien (wie Facebook), in denen man sich registrieren muss, um auf Inhalte zugreifen zu können, und nicht öffentlichen bzw. privaten Medien (wie persönliche E-Mail-Konten), die nur für die Kontoinhaberinnen bzw. -inhaber zugänglich sind.

Bei all diesen Medien gibt es ein entscheidendes Charakteristikum: Medienkompetente Täterinnen und Täter können die Attacken weitgehend anonym durchführen, das Opfer kann dem Cybermobbing, aufgrund der ständigen Erreichbarkeit via Smartphone, kaum noch entkommen. Das eigene Zuhause bietet keinen Rückzugsort mehr. Die Hemmschwelle der Täterinnen und Täter sinkt, da im digitalen Raum eine direkte Reaktion des Opfers durch Gestik und Mimik fehlt. Je nach Medium besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Beleidigungen und Diffamierungen einem unendlich großen Publikum zugänglich zu machen. So werden manche Schmähvideos auf YouTube unkontrolliert weitergegeben und haben mehrere Zehntausend Klicks. Unechte Profile in Sozialen Netzwerken (sogenannte Fakeaccounts oder

Fakeprofile) können Hunderte Freunde, Abonnenten oder Follower haben. Sind Schmähvideos oder Fotos erst einmal im Netz, lassen sie sich nur sehr schwer wieder entfernen, sodass im Zweifel ein längst vergessener Inhalt nochmals zum Vorschein kommt und das Opfer wieder einholt.

Jugendliche sind täglich online

Nach einer Umfrage der JIM-Studie 2018 (Jugend, Information, Medien) besitzen fast alle Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren (97 Prozent) ein Smartphone. Unter den Befragten haben 37 bis 70 Prozent – je nach Altersgruppe – einen eigenen PC mit einem persönlichen Internetzugang. Über 90 Prozent aller Befragten nutzen das Internet fast täglich. Für knapp zwei Drittel der Jugendlichen ist das Videoportal YouTube eines der beliebtesten Onlineangebote. Die Liste der Lieblingsonlineangebote wird weitergeführt von WhatsApp, darauf folgen Instagram, Netflix und Snapchat. Bereits 84 Prozent der befragten Jugendlichen gehen täglich über ihr Smartphone ins Internet. Das eröffnet den Jugendlichen die Möglichkeit, immer und überall erreichbar zu sein.

Jugendliche nutzen Soziale Netzwerke für zwischenmenschliche Kommunikation, alltägliche Absprachen und Koordination verschiedener Aktivitäten. Besonders zentral sind dabei die Selbstdarstellung über das eigene Profil und die Vernetzung mit Freundinnen, Freunden und Bekannten. Nicht nur die Selbstdarstellung, sondern auch die Rückmeldung und Anerkennung der Gleichaltrigen ist von besonderer Bedeutung für die Selbstwahrnehmung und auch für die Identitätsentwicklung der Jugendlichen. Positive Rückmeldungen erlangt man in

Nutzung Sozialer Netzwerke

Sozialen Netzwerken besonders durch Likes, Kommentare oder z. B. durch Freundschaftsanfragen. Jugendliche nutzen WhatsApp, Instagram, Snapchat und Co. also, um soziale Beziehungen aufzubauen und zu pflegen.

Der hohe Stellenwert, den die Präsenz in Sozialen Netzwerken für Heranwachsende hat, ist daher nicht zu unterschätzen. Diese Form gibt ihnen die Möglichkeit, miteinander zu kommunizieren und sich zu vernetzen. Dennoch gibt es einige unter ihnen, die das Internet missbrauchen und andere dabei verletzen. In der JIM-Studie von 2018 gibt jede bzw. jeder Dritte an, jemanden im Freundeskreis zu kennen, die bzw. der im Internet regelrecht „fertiggemacht“ wurde; 8 Prozent der Befragten geben an, selbst von Cybermobbing betroffen gewesen zu sein.

Gerade die gerne von Jugendlichen genutzten Sozialen Netzwerke bieten günstige Voraussetzungen für Cybermobbing, wie im ersten Fallbeispiel deutlich wird.

Günstige Voraussetzungen für Cybermobbing

In Sozialen Netzwerken hinterlegen Mitglieder Fotos, Informationen über eigene Hobbys und Vorlieben und tauschen sich über die integrierten Chatfunktionen miteinander aus. Jugendliche fühlen sich hier gut aufgehoben. Sie können sich darstellen, flirten, neue Freundschaften knüpfen und sich gegenseitig Tipps geben. Dabei geben Jugendliche teilweise sehr viel von sich preis, ohne zu wissen, welche Öffentlichkeit damit erreicht wird und dass ihre Daten nicht vor Missbrauch durch andere geschützt sind.

Wer ist an Mobbing beteiligt?

Mobbing im digitalen Raum verläuft mit einer ähnlichen Gruppendynamik wie Mobbing im realen sozialen Umfeld: Eine Person beginnt mit gefälschten und/oder verletzenden Inhalten, andere finden dies lustig und stacheln sich damit gegenseitig an. Mehr als 13 Prozent der Befragten aus der Studie Bündnis gegen Cybermobbing 2017 gaben an, bereits Täterinnen bzw. Täter bei Cybermobbingattacken gewesen zu sein. Interessant hierbei ist, dass die Täter- und Opferrollen nicht unbedingt festgelegt sind. Mehr als jede fünfte Täterin bzw. jeder fünfte Täter war zuvor selbst Opfer von Cybermobbing.

Die Mobberinnen und Mobber stammen fast immer aus der näheren Umgebung der Gemobbten. Sie kennen sich aus der Schule, der Nachbarschaft oder aus Vereinen.

Sowohl bei Mobbing als auch bei Cybermobbing sind immer mehrere Personen beteiligt. Im Zentrum des Geschehens stehen Täterinnen und Täter, also die Personen, die aktiv Mobbing betreiben und z. B. das Opfer verprügeln oder verletzende Videos online stellen, und Opfer, also die Personen, die unter diesem Verhalten leiden. Über die Attacken üben Mobbende Macht aus. Bei allen Fällen gibt es aber auch noch andere Beteiligte: Sogenannte Assistentinnen bzw. Assistenten unterstützen die Täterin oder den Täter beim Mobbing; sie halten z. B. das Opfer während einer Attacke fest oder helfen der Täterin bzw. dem Täter, ein Video des Angriffs auf YouTube hochzuladen oder beschämende Inhalte weiterzuverbreiten. Außerdem gibt es beim Mobbing sogenannte Verstärkerinnen bzw. Verstärker, also Personen, die dem Angriff Aufmerksamkeit und Interesse

Mobbende kommen aus nahem Umfeld.

schenken bzw. die Täterin oder den Täter sogar anfeuern, loben oder beklatschen. Beim Cybermobbing ist die Grenze zwischen assistierendem Verhalten und verstärkendem Verhalten fließend. Jemand, der ein beleidigendes Video weiterleitet, unterstützt die Täterin oder den Täter und verstärkt damit das Leid des Opfers. Solche Personen werden häufig auch als Mitläuferinnen bzw. Mitläufer bezeichnet. Darüber hinaus gibt es beim Mobbing meistens sogenannte Verteidigerinnen bzw. Verteidiger, also Kinder oder Jugendliche, die versuchen, dem Opfer zu helfen. Die sogenannten Außenstehenden halten sich aus dem Mobbingprozess heraus; sie sind diejenigen, die weggehen, wenn eine Attacke beginnt oder die sich bloßstellende Videos bewusst nicht anschauen. Sie schweigen, weil sie sich nicht gegen die vermeintliche Mehrheit stellen möchten und nicht selbst zur Zielscheibe werden wollen. Auch die Verteidigerinnen und Verteidiger sowie Außenstehende haben Einfluss auf das Verhalten von Täterinnen, Tätern und Opfern.

Wenn Ihr Kind von einem (Cyber-)Mobbingfall in der Schule oder Jugendeinrichtung berichtet, ist es wichtig, dass alle Rollen geklärt werden. Wer ist Täterin bzw. Täter? Wer ist Opfer? Wer unterstützt oder verstärkt die Tat? Wer wendet sich ab? Wer verteidigt das Opfer?

Es sollten immer alle Beteiligten einbezogen werden, wenn (Cyber-)Mobbing beendet oder verhindert werden soll. Gerade Assistentinnen bzw. Assistenten und Verstärkerinnen bzw. Verstärker sind sich ihrer Mitverantwortung oft nicht bewusst und müssen lernen, welche Auswirkung ihre Unterstützung von Täterinnen und Tätern für Opfer hat. Verteidigerinnen und

Verteidiger der (Cyber-)Mobbingopfer sowie Außenstehende müssen in ihrer Haltung und bei ihrer Unterstützung der Betroffenen gestärkt werden.

Motive von Täterinnen und Tätern

Laut einer Studie des Bündnisses gegen Cybermobbing (2017) sind persönliche Querelen das häufigste Motiv für Cybermobbing. 45 Prozent der befragten Täterinnen und Täter gaben an, dass sie jemanden gemobbt haben, weil diese Person die Attacke „verdient“ habe. 43 Prozent der Mobbenden gaben an, dass sie Ärger mit der betroffenen Person gehabt hätten. Und 28 Prozent nannten als Grund für ihre Attacke, zuvor selbst von dieser Person gemobbt worden zu sein.

Die Auslöser und Beweggründe für Cybermobbing können sehr vielfältig sein, oftmals sind sie auch mit längeren Vorgeschichten verbunden. Neue Mitschülerinnen und Mitschüler kommen in die Klassengemeinschaft, Freundschaften verändern sich oder Beziehungen gehen auseinander. Mit solchen Veränderungen umzugehen, ist nicht immer leicht, sodass die ehemals beste Freundin bzw. der beste Freund eventuell nun zur Rivalin bzw. zum Rivalen wird. Auch die Angst, selbst zum Opfer werden zu können, kann einen Beweggrund für Cybermobbing darstellen.

Diese Darstellung soll nicht dazu dienen, die Handlungen der Täterinnen und Täter zu rechtfertigen, sondern lediglich zum Verständnis der verschiedenen Beweggründe und Auslöser beitragen, welche hinter den Handlungen der Mobbenden stehen können.

Wie wird Cybermobbing ausgeübt?

In der Regel ergänzen und verstärken sich Mobbing im Internet und in der realen Welt. Im Internet verstecken sich Mobberinnen und Mobber häufig hinter Pseudonymen in dem Glauben, dass sie für ihre Tat nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Am häufigsten werden Opfer digital beleidigt und beschimpft, oder über sie werden Lügen und Gerüchte im Internet verbreitet (Bündnis gegen Cybermobbing 2017, S. 82). Aber auch Erpressung, Ausgrenzung oder das Veröffentlichen von privaten oder entstellten Fotos und Videos finden im digitalen Raum statt. Um Cybermobbing auszuüben, stehen Täterinnen und Tätern unterschiedliche Kommunikations- und Unterhaltungsmedien zur Verfügung. Im Folgenden verdeutlichen Beispiele, auf welche Weise Cybermobbing ausgeübt wird. Durch neue Technologien verändern und erweitern sich die Möglichkeiten, Cybermobbing zu betreiben, allerdings sehr schnell.

Cybermobbing kennt viele Wege.

Instant Messaging (WhatsApp, Threema, Snapchat)

Bei Instant Messaging-Diensten („sofortige Nachrichtenübermittlung“) wie WhatsApp und Co. werden gemeine Nachrichten, Bilder oder Videos verschickt. Oder es wird sich Zugang zu einem fremden Account verschafft, um böswillige Nachrichten an die Kontaktliste zu verschicken. Opfer können geblockt oder aus Gruppenchats ausgeschlossen werden.

Soziale Netzwerke (Instagram, Facebook)

In Sozialen Netzwerken können despektierliche Bilder oder Videos veröffentlicht werden. Diese können durch den halböffentlichen bis öffentlichen Status eine enorme Reichweite erhalten.

Unter diese Bilder oder Videos werden gemeine Kommentare gepostet. Außerdem kann sich in den Account des Opfers gehackt werden, um Inhalte des Profils zu manipulieren. Sogenannte Fakeprofile (gefälschte Profile) werden erstellt, und es wird vorgegeben, eine bestimmte Person zu sein, um z. B. jemanden zu schikanieren oder zu demütigen.

Videoportale (YouTube, twitch)

Auf Videoportalen wie YouTube und Co. können beschämende, demütigende oder peinliche Videos veröffentlicht werden; Happy Slapping-Videos (engl. „fröhliches Schlagen“) etwa zeigen, wie das Opfer vor anderen gedemütigt oder geschlagen wird. Auch private Aufnahmen können hier veröffentlicht werden, um das Opfer zu blamieren. Durch die App YouNow können Videos aufgenommen und live übertragen werden. Auch nicht angemeldete YouNow-Nutzende können diese Videos sehen und kommentieren.

E-Mails

Das Opfer erhält gemeine oder bedrohliche Nachrichten, unpassende Inhalte, Bilder oder Videos oder muss erleben, dass diese verschickt werden. Manche Täterinnen bzw. Täter verschaffen sich Zugang zu einem fremden E-Mail-Account (Konto), etwa um persönliche Nachrichten weiterzuleiten oder wichtige E-Mails zu löschen.

Chatrooms, Foren und Blogs (ask.fm)

In Chatrooms bzw. Foren („Diskussionsgruppen“) oder Blogs („virtuelle Tagebücher“) werden verletzendende Kommentare unter Bilder oder Einträge geschrieben. Bloßstellende Inhalte werden veröffentlicht und erhalten ein unüberschaubar großes und vor allem anonymes Publikum.

Smartphone

Wiederholt werden anonyme Anrufe getätigt oder Nachrichten verschickt, die Drohungen, Einschüchterungen oder Beleidigungen enthalten.

Folgen von Cybermobbing

Für die Gemobbten bedeuten die Attacken eine seelische Qual, die sie überall einholen kann: auf dem Schulhof, im Klassenzimmer, zu Hause vor dem eigenen PC und bei der Nutzung von Smartphones immer und überall.

Isolation
und
Hilflosigkeit

Die Folgen sind soziale Isolation, das Gefühl von Hilflosigkeit und sinkende Schulleistungen. Viele Opfer holen sich erst spät Hilfe. Sie fürchten, dass ihnen der Zugang zum Internet erschwert oder verboten wird. Außerdem besteht die Sorge, dass die Hilfe der Eltern die Situation in der Schule oder Jugendgruppe verschlimmern könnte. Je länger sich Cybermobbing hinzieht, desto quälender ist es für die Opfer und desto schwieriger wird eine Intervention. Am Anfang mag es von manchen Betroffenen selbst noch als Stichelei angesehen werden, ohne Interventionen können die Attacken jedoch zu Depressionen bis hin zu Selbstmordgedanken führen. Der tragische Tod der 13-jährigen Schülerin Sabrina aus Spreitenbach im August 2017 in der Schweiz ist auf Cybermobbing zurückzuführen.

Damit die Folgen von Cybermobbing möglichst wenig gravierend ausfallen, müssen betroffene Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich jemandem anzuvertrauen. Für viele Betroffene ist es schlimmer, medial öffentlich – etwa auf WhatsApp oder YouTube – bloßgestellt als auf dem Schulhof verprügelt zu werden.

Denn Cybermobbing erreicht eine viel größere Zuschauergruppe als Mobbing im realen Raum.

Tipps für Kinder und Jugendliche

Eltern können Cybermobbing vorbeugen, indem sie ihren Kindern Tipps für einen sicheren Umgang mit Smartphones geben und möglichst regelmäßig mit den Kindern diesen Umgang üben. Als Eltern sollten Sie Ihre Kinder immer über folgende Punkte aufklären:

1. Gib nicht zu viele Informationen über dich preis!

Wohnort, Schule, Mobilnummer und Passwort sollten auf jeden Fall dein Geheimnis bleiben und nicht im Internet ungeschützt zugänglich sein.

2. Das Internet vergisst nichts!

Was einmal im Internet steht, ist häufig nur sehr schwer zu löschen.

Versende keine Fotos oder andere Inhalte leichtfertig an andere. Prüfe Informationen, Bilder oder Filme, bevor du diese im Internet veröffentlichst oder an andere weiterleitest. Tipp: Überlege dir bei jedem Inhalt, ob du diesen auch deiner Oma oder deinem Opa zeigen würdest. Willst du ein Foto von anderen Personen einstellen, musst du diese erst um ihre Erlaubnis bitten.

Löschen
von Daten
ist
kompliziert.

3. Sei Fremden gegenüber misstrauisch!

Nimm lieber keine anonymen Freundschaftsanfragen an. Nimm keine Fremden in deine Freunde- oder Kontaktliste auf. Häufig nutzen Menschen die Medien als Deckmantel und er-

stellen Fakeprofile. Hinter der oder dem nett wirkenden Unbekannten kann jemand ganz anderes stecken, die bzw. der vielleicht nur dein Vertrauen ausnutzen möchte.

4. Sichere deine Daten, dein Smartphone und deine Nutzerkonten!

Pass immer gut auf dein Smartphone auf und sichere es mit einem PIN, Passwort oder Fingerabdruck. Wenn Smartphones, Tablets oder andere Geräte ungesichert sind, können andere leicht an private Daten gelangen und diese kopieren und weiterschicken. Gib deine Passwörter daher nie an andere weiter – auch nicht an deine Freundinnen und Freunde. Wähle für deine Konten in Sozialen Netzwerken immer die Einstellung „privat“, so kannst du bestimmen, wer deine Daten sehen kann.

5. Verhalte dich im Netz anderen gegenüber wie im echten Leben!

Im Internet gelten die gleichen Regeln für den Umgang mit Menschen wie in der wirklichen Welt. Lass dich nicht auf Onlinestreitigkeiten ein und mach nicht mit, wenn andere jemanden über das Internet fertigmachen wollen. Verhalte dich so, wie du selbst behandelt werden möchtest.

6. Mach dich nicht zur Mittäterin oder zum Mittäter!

Wenn du beleidigende und verletzende Bilder von Mitschülerinnen oder Mitschülern weitergibst oder dich auch nur mit anderen darüber lustig machst, begehst du Mobbing, verletzt die Gefühle eines anderen Menschen und machst dich strafbar.

Wenn du eine Cybermobbingattacke beobachtest, hilf dem Opfer, indem du dich mit anderen solidarisiert und dem Opfer soziale Unterstüt-

zung anbietest. Durch eine klare Positionierung und Ablehnung von Cybermobbing kannst du dazu beitragen, dass die Kette des Cybermobbings unterbrochen wird.

Was Eltern tun können

Versuchen Sie, mit Ihren Kindern immer in Kontakt zu bleiben und über das zu reden, was sie auf dem Smartphone erleben. Viele Eltern kennen sich mit Begrifflichkeiten rund um die Internetnutzung ihrer Kinder nicht gut aus und fragen auch nicht weiter nach. Interessieren Sie sich für die Aktivitäten Ihrer Kinder im Internet und über das Mobiltelefon und fragen Sie nach, wenn Ihnen ein Begriff unbekannt ist. Eltern, die selbst wenig mit diesen Medien zu tun haben, können nur dann helfen, wenn sie wissen, worum es geht. In manchen Städten und Gemeinden gibt es zu diesem Zweck Einführungsabende für Eltern, die z. B. über Smartphones, Apps und Soziale Netzwerke aufklären.

... im Umgang mit Medien

- Ein generelles **Internetverbot** ist keine sinnvolle Lösung – auch dann nicht, wenn Sie es zum Schutz Ihres Kindes aussprechen. Das Internet ist das wichtigste Kommunikationsmedium für Kinder und Jugendliche. Der fehlende Zugang kann ebenfalls zu einer Ausgrenzung führen. Bringen Sie Ihrem Kind stattdessen bei, wie es sich verantwortungsvoll und kritisch mit dem Internet auseinandersetzen kann.
- Reden Sie mit Ihrem Kind darüber, dass ein **respektvoller Umgang** miteinander nicht nur im wirklichen Leben, sondern auch online

Kein
generelles
Internet-
verbot

verpflichtend ist. Weisen Sie darauf hin, dass Cybermobbing Schaden und Leid in der wirklichen Welt verursacht.

- Machen Sie Ihrem Kind deutlich, dass es einen Unterschied macht, ob es etwas Gemeinsames sagt oder schreibt. **Geschriebenes** wirkt länger nach und trifft eine Person meistens härter.
- Nehmen Sie Anteil an den Onlineaktivitäten Ihres Kindes und lassen Sie sich von Ihren Kindern informieren. Seien Sie offen, Neues zu lernen. Oft gefällt es Jugendlichen, ihren Eltern etwas beizubringen, schließlich sind sie sogenannte **digital natives** (Angehörige einer Generation, die in der digitalen Welt aufwächst) und haben seit ihrer frühen Kindheit mit Mobiltelefonen, Tablets und dem Internet zu tun.
- Schließen Sie **gemeinsam** mit Ihrem Kind eventuell einen **Vertrag zur Mediennutzung** ab, der deutlich regelt, was beim Einsatz von Kommunikationstechnologien angemessen ist und was nicht (www.mediennutzungsvertrag.de).
- Thematisieren Sie mit Ihrem Kind den **Schutz der Privatsphäre** in der Öffentlichkeit, denn der Großteil der Kommunikation in Sozialen Netzwerken ist als öffentlich anzusehen. Machen Sie Ihren Kindern klar, dass sich das, was einmal im Internet veröffentlicht worden ist, fast nie vollständig entfernen lässt.
- Kinder und Jugendliche wollen bereits früh in **Sozialen Netzwerken aktiv** sein. Das Eintrittsalter für die meisten Apps liegt allerdings zwischen 13 und 16 Jahren. Schauen Sie sich zusammen mit Ihrem Kind die Eintrittsbeschränkungen der Apps an und überlegen Sie

individuell für Ihr Kind, ob es mit den Funktionen der App schon umgehen kann.

- Gehen Sie die **Privatsphäreinstellungen** in Sozialen Netzwerken mit Ihrem Kind gemeinsam durch. Auch die Voreinstellungen sollten geprüft werden, da in einigen Diensten z. B. Profile standardmäßig öffentlich geschaltet sind.
Die Einstellungen sollten so gewählt werden, dass nur die Personen, die Ihr Kind aus dem realen Leben gut kennt und denen es auch vertraut, Persönliches über Ihr Kind erfahren dürfen.
- Wenn **Bilder und Videos ohne Einverständnis** der dargestellten Personen gezeigt werden, stellt dies einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar. Es sollte immer darauf geachtet und danach gefragt werden, ob Fotos oder Videos, die z. B. auf einer privaten Feier gemacht werden, im Internet veröffentlicht werden dürfen. Auch Sie als Elternteil sollten ein gutes Vorbild sein und bei der Veröffentlichung von Inhalten, Bildern oder Videos Ihrer Kinder zuvor nach deren Erlaubnis fragen. Nur mit Zustimmung der abgebildeten Personen darf ein Foto oder Video öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Kultivieren und pflegen Sie einen **offenen aufrichtigen Kommunikationsstil** mit Ihren Kindern, damit diese das Gefühl haben, zu Ihnen kommen zu können, wann immer sie etwas Unangenehmes oder Belastendes im Internet erleben.

... bei Cybermobbing

- Beachten Sie Verhaltens- oder Stimmungsveränderungen bei Ihrem Kind. Sie können Anhaltspunkte dafür sein, dass etwas nicht

Besprechen Sie die Privatsphäre-Einstellungen!

Betroffene haben Angst zu reden.

stimmt. Gehen Sie auf Ihr Kind ein und fragen Sie gezielt nach, ob es im Internet schon unangenehme Erfahrungen gemacht hat. Es kommt vor, dass die betroffenen Kinder oder Jugendlichen Angst davor haben, über die **Mobbingattacke** zu sprechen. Oft denken sie, dass Erwachsene sie nicht verstehen oder befürchten, dass ihre Internetnutzung beschränkt wird.

- Ermutigen Sie Ihr Kind, nicht zuzuschauen und sich nicht zu beteiligen, wenn andere junge Menschen Opfer von Cybermobbing werden. Auch **Kommentare** unter gemeinen Videos können verletzen. Machen Sie Ihrem Kind klar: Wenn du mitlachst, unterstützt du die Täterinnen und Täter.
- Wenn Ihnen eine Mobbingattacke bekannt wird, achten Sie darauf, ruhig und bedacht einzuschreiten, um die Situation nicht zu verschlimmern. Stimmen Sie sich mit Ihrem Kind und der zuständigen Lehrkraft oder Betreuungsperson ab, um **gemeinsam eine Handlungsstrategie** zu entwickeln und zu verfolgen.
- **Sperren oder blockieren** Sie die Mobberin bzw. den Mobber **in Absprache mit Ihrem Kind**, um so die Kontaktmöglichkeiten zu verringern. Ebenfalls können Sie den Betreiber des Internetportals durch den Meldebutton auf Cybermobbingattacken aufmerksam machen.
- **Speichern Sie Chatverläufe, Mails und Nachrichten.** Machen Sie Screenshots (Bildschirmfotos) und speichern Sie diese Dokumente als Datei zur Sicherung der Beweislage ab, indem Sie Folgendes über die Mobbingattacke notieren: das Datum, die Uhrzeit und über welche Plattform das Cybermobbing stattfindet.

Sichern und speichern Sie rechtzeitig Beweise!

- **Fordern Sie den Betreiber auf, die Inhalte umgehend zu entfernen.** Betreiber einer Seite oder eines Sozialen Netzwerks sind verpflichtet, beleidigende oder verletzende Inhalte so schnell wie möglich zu entfernen. Denken Sie jedoch zuvor daran, die Beweise zu sichern. Falls keine Reaktion erfolgt, wenden Sie sich an die Beschwerdeline auf der Seite www.jugendschutz.net.
- In schwerwiegenden Fällen von Cybermobbing ist es ratsam, auch die **Polizei einzuschalten** und eine Anzeige zu erstatten. Hierbei sind Beweise in Form von Screenshots sehr wertvoll, um der Polizei ein Handeln zu ermöglichen.
- Setzen Sie sich dafür ein, dass die Schule Ihres Kindes **Bildungsprogramme** zu den Themen „Sicherheit“ und „Respektvolles Verhalten im Internet“ anbietet. Verlangen Sie eine **klare Haltung der Schule oder Jugendeinrichtung** und entsprechende Handlungsansätze gegenüber Mobbing und Cybermobbing.

Rechtliche Aspekte

Egal, ob Ihr Kind Opfer von Cybermobbing geworden ist oder ob es das Internet bisher unbeschadet nutzt: Es sollte wissen, was erlaubt ist und was nicht. Denn im Internet gilt: **Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt!**

Bei rechtlichen Fragen rund um Cybermobbing geht es in erster Linie darum, den Jugendlichen deutlich zu machen, dass die im Rahmen von Cybermobbing ausgeübten Taten strafrechtliche Relevanz haben können. Zwar gibt es keinen eigenen Paragraphen, der Cybermobbing betrifft, aber eine Reihe anderer Paragraphen

aus dem Strafgesetzbuch betreffen die Handlungen von Mobberinnen und Mobbern im digitalen Raum.

Die strafrechtliche Verfolgung ist meistens nur eine, wenn nicht sogar die letzte, von mehreren Möglichkeiten, um auf Cybermobbing zu reagieren. Wenn es keine Möglichkeit mehr gibt, durch Gespräche und pädagogische Maßnahmen in der Schule oder Jugendeinrichtung die Gewalt zu beenden, kann eine Anzeige helfen. Sie gibt Eltern und betroffenen Kindern und Jugendlichen das Gefühl, nicht völlig wehrlos zu sein. Machen Sie sich dennoch bewusst, dass solche Verfahren häufig eingestellt werden oder die Täterinnen bzw. Täter Sozialstunden oder Ähnliches auferlegt bekommen. Bisher ist es kaum vorgekommen, dass Jugendliche für Cybermobbingattacken in Haft kamen.

Die wichtigsten Paragraphen im Überblick

StGB § 185 Beleidigung: Wer einer anderen Person bössartige oder gemeine Nachrichten zuschickt, unter Inhalte verletzende Kommentare postet oder die Person durch Äußerungen oder Handlungen in ihrer Ehre verletzt, kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.

StGB § 186 Üble Nachrede und StGB § 187 Verleumdung: Wer über eine andere Person Lügen, Beleidigungen oder Gerüchte z. B. in Foren, Sozialen Netzwerken oder Gruppenchats verbreitet, sodass der Ruf dieser Person geschädigt wird, kann, je nach Ausmaß der Tat, mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden.

StGB § 238 Nachstellung/Stalking: Wer die Nähe einer anderen Person beharrlich gegen ihren/seinen Willen aufsucht und sie z. B. durch ständige Anrufe oder Benachrichtigungen terrorisiert und belästigt, kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.

StGB § 240 Nötigung: Wer eine andere Person im Internet mittels Gewalt oder der Androhung eines anderweitigen Schadens zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zwingt, kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden.

StGB § 241 Bedrohung: Wer einer anderen Person oder dieser nahestehenden Personen über das Internet mit einem Verbrechen z. B. einer Körperverletzung droht (hierbei reicht auch schon eine Vortäuschung zum Zweck des Angsteinjagens), kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe bestraft werden.

StGB § 201 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes: Wer von einer anderen Person unerlaubt z. B. einen Vortrag, welcher nur für die Klasse und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, mithilfe eines Tongeräts aufnimmt, kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden. Dies gilt umso mehr, wenn diese Aufnahmen zusätzlich weitergegeben oder veröffentlicht werden.

StGB § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen: Wer eine andere Person in einer intimen Umgebung z. B. in der Wohnung, Dusche, Toilette oder Umkleidekabine (das Klassenzimmer ist kein in diesem Sinne geschützter Raum) ohne

Erlaubnis fotografiert oder filmt, kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden. Dies gilt umso mehr, wenn diese Aufnahmen weitergegeben oder veröffentlicht werden.

StGB § 202a Ausspähen von Daten: Wer sich oder einem anderen unbefugt einen Zugriff auf besonders gesicherte Daten verschafft, wie z. B. durch die Beschaffung eines Log-In-Passworts und das Lesen verschlüsselter E-Mails, kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden.

KunstUrhG § 22 Recht am eigenen Bild: Wer Bilder, auf denen eine andere Person zu sehen ist, ohne ihre/seine Erlaubnis veröffentlicht oder verbreitet, kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe bestraft werden. Der Begriff „Verbreitung“ ist dabei weit gefasst und kann auch die Weitergabe im privaten Bereich, z. B. in WhatsApp-Gruppen oder persönlich, an eine bestimmte Person bedeuten. Jeder kann selbst entscheiden, ob und in welchem Zusammenhang Aufnahmen von ihr/ihm veröffentlicht werden. Wenn allerdings Personen nur als „Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstiger Örtlichkeit erscheinen“, es sich um Personen der Öffentlichkeit (Prominente) handelt oder die Personen in Versammlungen wie z. B. auf einem Schulfest zu sehen sind, wird keine Einwilligung benötigt (vgl. § 23 KunstUrhG).

In Bezug auf strafrechtliche Konsequenzen gilt also: Machen Sie Ihrem Kind bewusst, dass das Internet zwar anonym wirkt, es aber nicht ist. Fotos oder Inhalte, die Ihr Kind über sich selbst nicht auf einer Plakatwand gegenüber der Schule sehen möchte, sollte es auch niemals von sich – oder von anderen – ins Internet stellen. Denn dort bleiben sie bestehen und sind nur schwer zu löschen.

Glossar

App	Funktionen bzw. Inhalt
ask.fm	<ul style="list-style-type: none"> • Chatportal, bei dem man ein Konto für das anonyme Stellen und Beantworten von Fragen benötigt
Facebook	<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Netzwerk • Erstellung von privaten Profilen und Gruppen • Teilen von Inhalten (Fotos, Videos, Texte, Links)
Instagram	<ul style="list-style-type: none"> • Dienst zum Teilen von Fotos und Videos
Netflix	<ul style="list-style-type: none"> • kostenpflichtiger Streaming-Dienst • Abonnenten können sich Filme und Serien anschauen
Snapchat	<ul style="list-style-type: none"> • Instant Messaging-Dienst • Nachrichten werden in sehr kurzer Zeit übermittelt, wodurch eine Art schriftliches Gespräch geführt werden kann • Versenden von Fotos, die beim Empfänger nur für einen definierten Zeitraum sichtbar sind und dann automatisch gelöscht werden
Threema	<ul style="list-style-type: none"> • Instant Messaging-Dienst
TikTok (ehemals Musical.ly)	<ul style="list-style-type: none"> • Videoportal und Soziales Netzwerk • Ansehen, Aufnehmen und Teilen von Musikclips, die man selbst durch das Hinzufügen von Spezialeffekten, Playback oder Filtern bearbeiten kann
twitch	<ul style="list-style-type: none"> • Live Streaming-Videoportal • wird vorrangig für die Übertragung von Videospielen genutzt
WhatsApp	<ul style="list-style-type: none"> • Instant Messaging-Dienst • Austausch von Textnachrichten, Bild-, Video- und Tondateien, Standortinformationen, Dokumenten und Kontaktdaten
YouTube	<ul style="list-style-type: none"> • Videoportal • Ansehen, Hochladen, Bewerten und Kommentieren von Videoclips

Weitere Informationen

Bündnis gegen Cybermobbing e.V.: **Cyberlife II. Spannungsfeld zwischen Faszination und Gefahr. Cybermobbing bei Schülerinnen und Schülern.** 2017. Verfügbar unter: www.buendnis-gegen-cybermobbing.de/aktivitaeten/studien.

Klicksafe/Internet-ABC/LfM NRW: **Ratgeber Cyber-Mobbing. Informationen für Eltern, Pädagogen, Betroffene und andere Interessierte.** Verfügbar unter: www.klicksafe.de/materialien.

Klicksafe/Internet-ABC/LfM NRW: **Smart mobil?! Ein Ratgeber zu Handys, Apps und mobilen Netzen für Eltern und andere Interessierte.** Verfügbar unter: www.klicksafe.de/materialien.

Klicksafe/iRights.info (Hrsg.): **Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt! Urheber- und Persönlichkeitsrechte im Internet.** Ludwigshafen 2016. Verfügbar unter: www.klicksafe.de/service/materialien/broschueren-ratgeber.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: **JIM-Studie 2018. Jugend, Information, Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger.** Verfügbar unter: www.mpfs.de.

Weitzmann, John Hendrik: **Cybermobbing und was man dagegen tun kann.** Aktualisierte Auflage. Ludwigshafen 2017. Verfügbar unter: <http://irights.info/cyber-mobbing-cyberbullying-und-was-man-dagegen-tun-kann-2>.

www.diagnose-media.org

Der Leitfaden unterstützt Eltern, Schulen und Betroffenen, um einen kompetenten und selbstbestimmten Umgang von Kindern und Jugendlichen mit digitalen Medien zu fördern.

www.elternguide.online

Eltern erhalten Tipps und Tricks zur Unterstützung der Medienerziehung ihrer Kinder.

www.fragfinn.de

Geschützte Suchmaschine für Kinder von sechs bis zwölf Jahren

www.handysektor.de

Flyer und Erklärvideos zum Thema „Smartphone, Tablets und Apps“ für Schülerinnen und Schüler

www.ichimnetz.de

Die Initiative bietet Informationen zum Thema „Selbstdarstellung im Internet“.

www.irights.info

Informationsangebot zum Urheberrecht in der digitalen Welt

www.jugendschutz.net

Die Seite informiert über jugendschutzrelevante Entwicklungen und Probleme in Internetdiensten.

www.klicksafe.de

In der Sensibilisierungskampagne zur Förderung der Medienkompetenz im Umgang mit dem Internet finden sich ausführliche Informationen für Eltern zum Thema „Mobiltelefon und Smartphonennutzung“.

www.mobbing-schluss-damit.de

Informationen für Kinder und Jugendliche

www.schau-hin.info

Hier finden Eltern und Erziehende alltagstaugliche Tipps und Empfehlungen, um Kinder im Umgang mit Medien zu stärken.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/webcamsticker-karte-top-secret/96100?view=DEFAULT>

Das Materialpaket „Gutes Aufwachsen mit Medien“ bietet bunte **Webcamsticker** für das Abkleben von PC-, Notebook-, Tablet- oder Mobiltelefonkameras an, um heimliche Beobachtung zu vermeiden. Sie sind aus Spezialmaterial können immer wieder verwendet und mit Wasser gereinigt werden. Die Sticker können kostenlos beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bestellt werden.

<http://www.thema-jugend.de/publikationen/wissen-to-go/cybermobbing/>



Praxisnahes, kompaktes Basiswissen, wichtige Kontaktadressen und vor allem konkrete Tipps für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Thema „(Cyber-)Mobbing“ werden in dieser Ausgabe der Reihe **WISSEN TO GO!** zusammengefasst. Versehen mit einem übersichtlichen Ampelsystem richtet

sich die Broschüre insbesondere an Leiterinnen und Leiter von Kinder- und Jugendgruppen, Freizeiten, Präventionsveranstaltungen oder Fortbildungen. Haupt- und Ehrenamtliche können sich im Bedarfs- und Krisenfall schnell informieren, wie etwa ein bestimmtes Verhalten einzuschätzen ist und welche Handlungsschritte ratsam sind.

Beratungsstellen

Nummer gegen Kummer e.V.

bietet anonyme und kostenfreie Beratungsgespräche bei (Web-)Sorgen sowohl für Eltern als auch für Kinder und Jugendliche. Telefon: (0800) 1110333 (www.nummergegenkummer.de).

Onlineberatung

für Kinder, Jugendliche und Eltern von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (www.bke-beratung.de).

Polizeiberatung

Zu allen Themen der Kriminalprävention wird kostenlose Beratung angeboten (www.polizeiberatung.de).

Selbstschutzplattform juuport

bietet Beratung für Jugendliche durch andere ausgebildete Jugendliche (www.juuport.de).

Verfasserin und Verfasser:

Dr. Ching-Ching Pan (Universitätslektorin im Arbeitsbereich Interkulturelle Bildung) ist im Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Universität Bremen tätig, Dr. Sebastian Wachs vertritt die Professur für Medienbildung (Schwerpunkt Schulische Lehr-Lern-Prozesse) an der Universität Potsdam.

Überarbeitung und Redaktion:

Henrike Steff ist Referentin für das Projekt #DigiCheck (Jugendschutz und Digitalisierung), Dr. Lea Kohlmeyer ist verantwortlich für den Bereich Publikationen bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

- Nr. 1 KONSUM**
- Nr. 2 HANDY** – vergriffen
- Nr. 3 SUCHTSTOFFE**
- Nr. 4 INTERNET** – vergriffen
- Nr. 5 SEXUALITÄT**
- Nr. 6 DIALOG**
- Nr. 7 JOBS**
- Nr. 8 SANKTIONEN**
- Nr. 9 MOBBING**
- Nr. 10 ADIPOSITAS**
- Nr. 11 ESSSTÖRUNGEN**
- Nr. 12 WEB 2.0**
- Nr. 13 STRESS**
- Nr. 14 KOMASAUFEN**
- Nr. 15 SEXUELLE GEWALT**
- Nr. 16 RECHTSEXTREMISMUS**
- Nr. 17 ÜBERGRIFFE UNTER JUGENDLICHEN**
- Nr. 18 TRAUER**
- Nr. 19 CYBERMOBBING**
- Nr. 20 PORNOGRAFIE**
- Nr. 21 STARKE KINDER**
- Nr. 22 SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN**
- Nr. 23 SMARTPHONE**
- Nr. 24 VORURTEILE UND DISKRIMINIERUNG**

Weitere Themen folgen.

Staffelpreise, Informationen zur Reihe und Ausgaben als PDF
unter www.thema-jugend.de/elternwissen

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.
Schillerstraße 44 a
48155 Münster
Telefon: 0251 54027
Telefax: 0251 518609
E-Mail: info@thema-jugend.de